

brandheiß

Die **Feuerwehr-**
Gewerkschaft



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di – **Fachgruppe Feuerwehr**
Landesbezirk Baden-Württemberg

Stuttgart im April 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen !

Sonderaltersgrenze - Feuerwehr -Gespräch beim stellv. Innenminister

Am 24.3.2014 fand ein Gespräch zwischen der ver.di Landesleitung, Kollegin Leni Beymaier sowie Tjark Neinhardt, Thomas Schwarz und Horst Tüttelmann als Vertretern der Landesfachgruppe Feuerwehr und dem stellvertretendem Innenminister Herrn Dr. Herbert O. Zinell, sowie Vertretern der Referate Dienstrecht und Feuerwehr.

Erörtert wurden die weiteren Planungen des Innenministeriums bezüglich der von den Regierungsparteien zugesagten Absenkung der Sonderaltersgrenze für die Einsatzkräfte der Feuerwehren.

Das Innenministerium führte aus, dass es aufgrund des Gesetzesvorhabens LPVG bisher nicht dazu gekommen ist, das Gesetzesvorhaben zur Sonderaltersgrenze zu bearbeiten. Die zuständigen Abteilungen seien jedoch nun dabei einen entsprechenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten.

Inhaltlich hat sich an der Position der Regierung, sowie der Abteilungen des Innenministeriums nichts geändert, d.h. man stehe zu der Zusage, die Sonderaltersgrenze wieder auf 60 Jahre abzusenken.

Auch der Städtetag Baden-Württemberg stehe zu seiner Aussage, dass auch die Absenkung der Altersgrenze befürworte.

Im Gespräch dem Innenministerium eine Positivliste mit Formulierungen überreicht, die die verschiedenen Möglichkeiten der Umsetzung im Gesetz der anderen Bundesländer aufzeigt. Die Landesfachgruppe führte hierzu aus, dass es gut wäre, in einer gesetzlichen Regelung nicht mehr zwischen Einsatzkräften der Feuerwehr und Feuerwehrbeamten zu unterscheiden. Es wurde gefordert, in einer zukünftigen gesetzlichen Regelung die Formulierung "Feuerwehrbeamte", analog zu den Regelungen der Polizei, in denen immer von Polizeibeamten die Rede ist, zu verwenden.

Zum Abschluss des Gespräches wurde uns ein Ministerschreiben zugesagt, in dem nochmals offiziell zum Thema Sonderaltersgrenze Stellung genommen wird.

Sobald dieses bei uns eingeht, werden wir darüber berichten

Verhandlungsvereinbarung über TV - ÖD § 46 - Übergangsversorgung

Zu der Übergangsversorgung der Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst hat die VKA

eine qualifizierte Verhandlungszusage gegeben. Die Übergangszahlung des Arbeitgebers soll erhöht und in eine monatliche Zahlung bei ruhendem Arbeitsverhältnis umgewandelt werden.

Sollte bis Ende 2014 keine Einigung erzielt werden, besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Der Wortlaut der Tarifeinigung hierzu:

Teil C

Besondere Regelungen für die VKA

Übergangsversorgung Feuerwehr

Die Tarifvertragsparteien werden nach Abschluss der Tarifrunde 2014 in Tarifverhandlungen zur Übergangsversorgung der Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst eintreten. Ziel dabei ist es, unter Beibehaltung der bisherigen Versicherungsregelung die vereinbarte einmalige Abfindung in eine monatliche Zahlung bei Fortbestand des Arbeitsverhältnisses unter Freistellung von der Arbeit umzugestalten. Hierbei werden sich die Tarifvertragsparteien auf einen, im Vergleich zur geltenden Regelung, höheren Zahlbetrag bezogen auf die Dauer von 36 Monaten verständigen, der auf Wunsch des Beschäftigten stattdessen auch für einen längeren Zeitraum gezahlt werden kann. Die monatliche Zahlung beginnt frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem vergleichbare Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr in den gesetzlichen Ruhestand treten oder auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden können, und erfolgt längstens bis zum Beginn des Kalendermonats, für den die/der Beschäftigte eine abschlagsfreie Rente wegen Alters beziehen kann.

Für § 46 (VKA) Nr. 4 BT-V wird ein einmaliges Sonderkündigungsrecht zum 31. Dezember 2014 vereinbart.

Teil B

Besondere Regelung für den Bund

3. Übergangsversorgung Feuerwehr

Für Anwendungsfälle der für die VKA getroffenen Regelung zur Übergangsversorgung Feuerwehr im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst der Bundeswehr werden die für die VKA getroffenen Regelungen entsprechend für den Bund übernommen.

Aus unserer Sicht ist das ein guter Ausgangspunkt für die Verhandlungen, die wir jetzt führen müssen. Als Rahmen sind vorgegeben:

- Die bisherige Versicherungslösung wird beibehalten
- Aus der einmaligen Abfindung wird eine monatliche Zahlung
- Das Arbeitsverhältnis endet nicht, sondern ruht (Freistellung von der Arbeit)
- Der Zahlbetrag wird höher sein
- Der Zeitraum umfasst 36 Monate, kann aber verlängert werden
- Beginn der Regelung ist frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem vergleichbare Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst in den Ruhestand gehen können
- Ende des Zeitraums ist der Beginn einer abschlagsfreien Altersrente

Durch die Sonderregelung Bund ist sichergestellt, dass die Regelung – die wir noch verhandeln müssen - auch für Bundeswehrfeuerwehrleute Anwendung finden wird.

Entgelttarifrunde Kommunalangestellte - Verhandlungsergebnis

Die Tarifeinigung im Überblick:

Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 1. März 2014 um 3,0 %, mindestens 90 Euro. Im Durchschnitt aller Tabellenwerte ist dies mit 3,3 Prozent zu bewerten.

Weitere Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,4 % ab dem 1. März 2015.

Erhöhung der Vergütungen für Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten ab 1. März 2014 um 40 Euro, weitere Erhöhung ab Laufzeit bis 29. Februar 2016

Die Urlaubsdauer wird für alle Beschäftigten, unabhängig vom Lebensalter, auf 30 Tage erhöht. Die Regelung gilt bereits für das Urlaubsjahr 2014 und bezieht sich auf eine 5-Tage-Woche. Für die Auszubildenden konnte der Urlaub um einen Tag auf 28 angehoben werden.

Bleibt zu hoffen, dass es uns gelingt, im nächsten Jahr ein ähnliches Ergebnis für die Landesbeschäftigten zu erzielen, und dieses auf die Kommunalbeamten zu übertragen.

Weitere Infos im Internet

Homepage der ver.di Landesfachgruppe Feuerwehr Baden-Württemberg

Sämtliche Infos zu den von uns bearbeiteten Themen werden aktuell auf unserer Homepage veröffentlicht. - Vorbeischauen lohnt sich!

Ihr findet unsere Homepage über **Google** – mit den Stichworten: **Feuerwehr verdi Bawü**

www.feuerwehr-bawue.verdi.de



oder mobil über den QR – Code :

Mit kollegialen Grüßen

Tjark Neinhardt

Vorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr*

Wolfgang Heim

Matthias Meyer-Pöllnitz
stellv. Vorsitzende der
Fachgruppe *Feuerwehr*

Thomas Schwarz

Fachgruppenleiter